

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0201/2016/BV

Datum:
10.06.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Mobilitätsnetz Heidelberg 2020
- Teilprojekt Straßenbahn Pfaffengrund
Hier: Maßnahmengenehmigung und
Kostenübernahme, Bereitstellung einer
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	28.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat bezüglich des Teilprojektes des Mobilitätsnetzes 2020 „Straßenbahn Pfaffengrund“

a) der Durchführung der Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 6.660.000 Euro brutto mit den Teilbereichen

- Ausbau der Eppelheimer Straße zwischen Kranichweg und Henkel-Teroson-Straße (städtisches Begleitprojekt, 2.500.000 Euro (brutto), Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)),*
- Anteil der Stadt an dem Teilprojekt des Mobilitätsnetzes (GVFG-Maßnahme, 1.190.000 Euro (brutto), Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung mit der Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG (HSB)) sowie*
- der Erneuerung vorhandener Kanäle (2. Bauabschnitt) in diesem Bereich durch die Stadtbetriebe Heidelberg in Höhe von 2.800.000 Euro (brutto) sowie*
- der Verlegung von Wasserleitungen durch die Stadtbetriebe in Höhe von 170.000 Euro (netto)*

b) der Beauftragung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) mit der Planung und Durchführung des Gesamtprojektes

zuzustimmen.

Entsprechende Finanzierungsmittel sind wie folgt vorgesehen:

Zum Abschluss der Kostenübernahmeerklärung für das städtische Begleitprojekt wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.500.000 Euro beim Projekt Eppelheimer Straße (Straßenbahn Pfaffengrund) bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Nicht-Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500.000 Euro beim Projekt Sanierung Haus der Jugend (8.51031410) und 1.000.000 Euro beim Projekt Sanierung und Erweiterung Willy-Hellpach-Schule (8.40741510).

Im Deckungskreis „Mobilitätsnetz“ stehen Mittel in Höhe von 1.190.000 Euro zum Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung zur Verfügung.

Im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Sparte Abwasser- stehen im Jahr 2016 planmäßig 1.725.000 Euro zur Verfügung. Hierfür sind bereits 1.200.000 Euro durch die Vorabmaßnahme (Drucksache 0429/2015/BV) gebunden. In den Jahren 2017 und 2018 sind insgesamt 2.275.000 Euro zu veranschlagen.

Im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Sparte Wasser – sind im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 170.000 Euro bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	6.660.000 €
Städtische Begleitmaßnahme (Straßenbau)	2.500.000 €
Anteil Stadt Heidelberg an der GVFG- Maßnahme	1.190.000 €
Kanal (2. Bauabschnitt)	2.800.000 €
Wasser	170.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	6.660.000 €
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beim Projekt Eppelheimer Straße (Straßenbahn Pfaffengrund)	2.500.000 €
Mittel stehen im Deckungskreis „Mobilitätsnetz“ zur Verfügung	1.190.000 €
Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe 2016 – Abwasser – (nach Abzug Vorabmaßnahme)	525.000 €
Zusätzlich zu veranschlagende Mittel im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Abwasser- in den Jahren 2017 und 2018	2.275.000 €
Zu veranschlagende Mittel im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe 2017 – Wasser-	170.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen des Teilprojekts „Straßenbahn Pfaffengrund“ des Mobilitätsnetzes 2020 wird im Zusammenhang mit der Gleisbaumaßnahme (GVFG-Maßnahme) die Eppelheimer Straße in diesem Bereich erneuert und saniert sowie die vorhandenen Kanäle zwischen Kranichweg und Henkel-Teroson-Straße teilweise ausgewechselt. Die Gesamtmaßnahme wird von der rnv durchgeführt; für die dabei von der Stadt zu tragenden Kosten ist eine Kostenteilungsvereinbarung mit der HSB zu schließen bzw. Kostenübernahmeerklärung gegenüber der rnv abzugeben.

Begründung:

1. Anlass und Verfahren

Die grundsätzliche Zustimmung zum Teilprojekt „Straßenbahn Pfaffengrund“ des Mobilitätsnetzes erfolgte bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.10.2014 (siehe Drucksache 0241/2014/BV).

Ende 2016 sollen die Bauarbeiten der rnv Maßnahme „Straßenbahn Pfaffengrund“ zum Ausbau der Straßenbahntrasse auf der Eppelheimer Straße zwischen den Haltestellen Henkel-Teroson-Straße und Kranichweg beginnen. Im Verlauf der Maßnahme sollen die Haltestellen Henkel-Teroson-Straße, Marktstraße und Pfaffengrund/Stotz barrierefrei ausgebaut werden. Die neue Haltestelle Pfaffengrund/Stotz ersetzt die bisherigen Haltestellen Kranichweg und Stotz. Des Weiteren werden im Rahmen einer städtischen Begleitmaßnahme parallel Fahrbahnflächen der Eppelheimer Straße erneuert und saniert, teilweise Geh- und Radwege angepasst sowie Abwasserkanäle auf einer Länge von circa 600 Metern sowie Wasserleitungen durch die Stadtbetriebe erneuert.

In einer Vorabmaßnahme zu diesem Projekt wird ein Mischwasserkanal in einem ersten Bauabschnitt zwischen der Straße „Am Markt“ und Pfaffengrundstraße auf einer Länge von circa 200 Metern sowie eine Wasserleitung verlegt (siehe hierzu Drucksache 0429/2015/BV).

An der Baumaßnahme sind die Stadt Heidelberg, die HSB sowie die rnv beteiligt. Für die Straßenbahnmaßnahme wurde von der HSB eine Förderung im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms (Teilprojekt zum Mobilitätsnetz Heidelberg) beantragt.

Sämtliche Maßnahmen werden von der rnv ausgeschrieben, vergeben und abgerechnet.

Die Stadt trägt dabei die nicht förderfähigen Kosten der GVFG-Maßnahme gegenüber der HSB sowie die Kosten für die städtische Begleitmaßnahme und die Kanalmaßnahme gegenüber der rnv. Die rnv wird von der Stadt mit der Durchführung der städtischen Begleitmaßnahme sowie der Kanalbaumaßnahme in Verbindung mit einer entsprechenden Kostenübernahmeerklärung beauftragt, mit der HSB wird eine Kostenteilungsvereinbarung auf der Grundlage des Straßenbenutzungsvertrages geschlossen.

2. Planungsstand und Kosten

2.1. Städtische Begleitmaßnahme

Zur Nutzung von Synergieeffekten ist es sinnvoll, parallel zur Gleisbaumaßnahme der rnv die Erneuerung der Eppelheimer Straße sowie der Geh- und Radwege in einer begleitenden städtischen Maßnahme in die Gesamtmaßnahme zu integrieren.

Die Planung der städtischen Maßnahme wurde in drei Streckenabschnitte unterteilt.

a) Streckenabschnitt 1 zwischen Knoten Kranichweg/ Kurpfalzring und westlicher Knoten Marktstraße:

Die Radwege im genannten Abschnitt verbleiben im Bestand und werden durch eine zu erneuernde Markierung vom niveaugleichen Gehweg getrennt. Sie haben eine Breite zwischen circa 2,00 Meter und 2,29 Meter. Die Streckenabschnitte mit Radfahrstreifen auf der nördlichen Seite führen den Radverkehr auf der Fahrbahn und haben eine Breite von 1,75 Meter.

Der Gehweg behält seine Bestandsbreiten zwischen circa 1,80 Meter und circa 2,28 Meter beziehungsweise wird an umzubauenden Bereichen (Nordseite) zwischen 2,0 Meter bis 2,50 Meter breit.

Im Bereich der Tankstelle Kaufland ist aufgrund des Geländehöhensprungs eine Stützmauer vorgesehen.

b) Streckenabschnitt 2 zwischen Knoten östlich Marktstraße und westlich Knoten Stadtwerke

Die Radwege im genannten Abschnitt werden als Radfahrstreifen beziehungsweise Radweg neu hergestellt. Der Radfahrstreifen hat eine Breite von circa 1,85 Meter, der anschließende Radweg zwischen der Straße „Am Markt“ und der Pfaffengrundstraße eine Breite von 2,15 Meter. In der Knotenzufahrt „Am Markt“ wird ein direkter Linksabbiegestreifen für den Radverkehr hergestellt. Der Gehweg wird aufgrund der räumlichen Verfügbarkeit von Flächen zwischen 2,00 Meter und 2,50 Meter breit neu angelegt. Im Teilbereich der Vorabmaßnahme Kanal (siehe Drucksache 0429/2015/BV) zwischen der Straße „Am Markt“ bis Höhe Eppelheimer Str. 77 (Kiosk) wird der Gehweg sogar circa 4,25 Meter breit. Die sich anschließende Trennung der niveaugleichen Gehweg- und Radwegsituation zwischen Kuckucksweg und Pfaffengrundstraße erfolgt taktill durch einen 3-zeiligen Granitstein Kleinpflaster ca. 9x9 Zentimeter.

c) Streckenabschnitt 3 zwischen östlich Knoten Stadtwerke und westlich Knoten Henkel-Teroson-Straße

Die Radwege im genannten Abschnitt werden als Radweg im Bestand bleiben. Der neu angelegte Radfahrstreifen auf der Nordseite vor den Stadtwerken hat eine Breite von 1,85 Meter. Der Gehweg wird aufgrund der räumlichen Verfügbarkeit von Flächen zwischen 2,14 Meter im Bestand und 2,50 Meter Breite haben

In allen 3 Bereichen werden die Gehwege in Betonsteinplatten (warmgrau) 30x30x10cm im Halbverband ausgeführt und die Fahrbahn in Asphalt hergestellt. Die Bordsteine werden in Beton ausgeführt; gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Ausführung in Granit ergibt sich ein Einsparpotential von rund 60.000 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, diese Einsparmöglichkeiten zu nutzen (siehe dazu auch weitere Einsparpotenziale unter 2.2).

Kosten Gesamt	2.500.000 €
Baukosten	2.000.000 €
Baunebenkosten	250.000 €
Unvorhersehbares	250.000 €

2.2. Anteil der Stadt an der GVFG-Maßnahme

Mit Vorlage Drucksache 0241/2014/BV wurde der Gemeinderat über die zum damaligen Zeitpunkt aktuelle Kostenschätzung in Höhe von 500.000 Euro als finanzieller Anteil an der rnv-Maßnahme aufgrund des Straßenbenutzungsvertrages sowie höherwertiger Ausstattung informiert. Mit der Ausführungsplanung sind die Kosten des Projektes überarbeitet worden. Danach ergibt sich eine Erhöhung des städtischen Kostenanteils aus dem Straßenbenutzungsvertrag von ursprünglich 0,5 Millionen Euro auf 1,19 Millionen Euro.

Wesentliche Ursachen hierbei sind:

- Die Ampelanlage am Knoten Kranichweg war nur mit einem Viertel berücksichtigt. Die restlichen 3 Viertel sollten der geplanten Maßnahme Brücke über die Bundesautobahn (BAB) 5 zugeordnet werden. Dies wurde nun umgestellt. Bei den drei weiteren LSA-Anlagen ergeben sich durch die vertiefende Planung leicht höhere Kosten. Insgesamt brutto: **30.000 Euro**
- Zur Sicherung der Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge wird ein Kunststoffgitter in das Rasengleis eingebaut. In 2014 wurde von einer Förderfähigkeit ausgegangen. Dies ist aber inzwischen strittig, weil der Fördermittelgeber ausschließlich die Wegestrecken des ÖPNV / Straßenbahn fördert und diese Maßnahme nicht als notwendige Folgemaßnahme anerkennt. Hier muss zum jetzigen Zeitpunkt auf die Gefahr hingewiesen werden, dass Mehrkosten von insgesamt brutto 295.000 Euro entstehen könnten gegenüber dem bisher gedachten städtischen Teil von brutto 55.000 Euro. Eine andere Möglichkeit, der Forderung der Rettungsdienste nachzukommen ist, den Radfahrer über die gesamte Länge auf Fahrbahnniveau zu holen. Damit wird der Straßenbereich so breit, dass Rettungsfahrzeuge an stauenden Autos vorbeifahren können. Das würde aber einen Komplettumbau der Eppelheimer Straße bedeuten und wäre somit weitaus teurer. So entstehen **Zusatzkosten** in Höhe von brutto **240.000 Euro**
- Bei der Wiederherstellung der Straßen und Wege werden Kostenerhöhungen aufgrund der mittlerweile vertieften Planung inklusive Risikozuschlag für die Entsorgung kontaminierten Materials erwartet in Höhe von brutto **260.000 Euro** (nach Straßenbenutzungsvertrag grundsätzlich Kosten bei Stadt)
- Die restlichen rund **160.000 Euro** entstehen aufgrund der Erhöhung des prozentualen Anteils der Planungs- und Baunebenkosten von 12,5 Prozent auf 20 Prozent von Seiten der rnv bezogen auf die anderen Positionen der bisherigen Kostenteilungskalkulation, die keiner Veränderung unterliegen, sowie der Berücksichtigung von 5 Prozent für Kleinleistungen.

Somit ergibt sich insgesamt ein städtischer Kostenanteil gemäß Straßenbenutzungsvertrag an der Gleisbaumaßnahme in Höhe von 1.190.000 Euro.

Dabei ist ein Einsparpotenzial in Höhe von 280.000 Euro durch die Verwendung von Beton anstelle von Granitbordsteinen sowie in Höhe von 30.000 Euro durch die Verwendung von Rundstahlgeländer statt Flachstahl berücksichtigt. Die Verwaltung schlägt vor, diese Einsparmöglichkeiten zu nutzen.

Kosten Gesamt	1.190.000 €
Baukosten	870.000 €
Baunebenkosten	200.000 €
Unvorhersehbares	120.000 €

2.3. Erneuerung vorhandener Kanäle durch die Stadtbetriebe (2. Bauabschnitt)

Nach Beendigung des ersten Bauabschnitt zwischen der Straße „Am Markt“ und Pfaffengrundstraße (Drucksache 0429/2015/BV) voraussichtlich Ende November 2016 geht es unmittelbar mit dem zweiten Bauabschnitt zwischen Kurpfalzring und Henkel-Teroson-Straße weiter. Mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts als Vorabmaßnahme wurde eine effizientere Baudurchführung und eine geringere Beeinträchtigung des Individualverkehrs erreicht.

Beim zweiten Bauabschnitt werden insgesamt circa 600 m Kanal erneuert, teilweise größer dimensioniert und überwiegend in eine neue Trasse außerhalb der Gleistrasse verlegt.

Die Kostenprognose des zweiten Bauabschnitts beläuft sich anhand einer Kostenschätzung auf 2.800.000 Euro.

Kosten Gesamt	2.800.000 €
Baukosten	2.250.000 €
Baunebenkosten	270.000 €
Unvorhersehbares	280.000 €

Weiterhin werden durch die Stadtbetriebe partiell Wasserleitungen in diesem Bereich ausgetauscht. Die Kostenprognose beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 170.000 Euro (netto).

3. Bauablauf

Die am Bau Beteiligten (rnv, Stadt Heidelberg, Stadtwerke, Stadtbetriebe) haben ein Rahmenkonzept der Bauabläufe und der Verkehrsführungen für den motorisierten Individualverkehr sowie den öffentlichen Personennahverkehr entwickelt.

Die Gleisquerungen einschließlich der Verbindungen über die südliche Fahrbahn (stadteinwärts) müssen weitgehend vorab (Dezember 2016 bis Frühjahr 2017) verlegt werden, während der Verkehr über die nördliche Fahrbahn (Richtung Eppelheim) läuft. Die Gleise werden dann möglichst zügig mit wenigen Unterbrechungen von West nach Ost gebaut. Parallel dazu versetzt erfolgt auch der Straßenbau. Im Anschluss wechselt der Verkehr auf die Südseite, sodass die Leitungsverbindungen sowie der Straßenbau auf der Nordseite erfolgen können. Stellenweise Abweichungen/ Fahrbahnwechsel hiervon wird es unter anderem voraussichtlich zwischen dem Haltestellenbereich und der Stadtwerkezufahrt geben. Zu beachten ist außerdem, dass der erste Bauabschnitt (Bereich Marktplatz Kanal/Wasser Südseite) bei Baubeginn bereits erfolgt ist. Die Längsverlegungen von Kabelanlagen werden noch ergänzt (Elektrizität).

Punktuell werden an den Querungen die bestehenden Gleise herausgenommen, aufgedrückt und die vormontierten Schutzrohrleitungsteile verlegt sowie nach Süden verbunden und umgehend verfüllt, teilweise mit (provisorischer) Oberfläche.

Die Verlegung von Fernwärmeleitungen im Bereich Kaufland beginnt ebenfalls im Dezember 2016 und läuft circa 6 bis 7 Monate. Die Einbindungen erfolgen zwingend im Sommer 2017 (4 bis 6 Wochen). Der Verkehr muss um die Einbindungen herumlaufen.

4. Finanzierung

Zum Abschluss der Kostenübernahmeerklärung für das städtische Begleitprojekt wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beim Projekt Eppelheimer Straße – Straßenbahn Pfaffengrund bereitgestellt.

Im Deckungskreis „Mobilitätsnetz“ stehen Mittel in Höhe von 1.190.000 Euro zum Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung zur Verfügung. Im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Sparte Abwasser- stehen im Jahr 2016 planmäßig 525.000 Euro zur Verfügung. In den Jahren 2017 und 2018 sind insgesamt 2.275.000 Euro zu veranschlagen.

Im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Sparte Wasser- sind im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 170.000 Euro bereit zu stellen.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Maßnahme wurde im Zuge der rnv-Planung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Zielsetzung wird durch oben genannte Maßnahme erreicht.
MO3		Gleichwertige Erschließung aller Stadteile vorrangig durch Straßenbahnen Begründung: Die Zielsetzung wird durch oben genannte Maßnahme erreicht.
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird durch oben genannte Maßnahme erreicht.
UM2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die Zielsetzung wird durch oben genannte Maßnahme erreicht

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

In Vertretung
gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß